

GEMEINDE STEINMAUR

AMTLICHE PUBLIKATION



Anordnung regionale Urnenabstimmung

Baukredit für den Bau des Reservoirs Laubrig und einer Transportleitung

Gestützt auf § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte ordnet der Gemeinderat Steinmaur, als wahlleitende Behörde, am

Sonntag, 13. Februar 2022

folgende Vorlage zur Urnenabstimmung an:

Wollen Sie dem Baukredit für den Bau des Reservoirs Laubrig und der Transportleitung in der Höhe von brutto CHF 9.3 Mio. Gesamtkosten (exkl. MWST) zustimmen?

Gegen diese Anordnung kann, gestützt auf § 21a Abs. 1 in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung, innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Steinmaur, 7. Januar 2022

Gemeinderat Steinmaur